Begleituntersuchung zu den Maßnahmen an der Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2021

Foto: M.Sepp

Dr. Monika Sepp
Diplom-Biologin
Vandalenstraße 12
81925 München

Monika Dufner
Diplom-Biologin
Umweltbeauftragte der Stadt Puchheim

Saatkrähenmanagement in Puchheim

Einleitung

Alle Singvögel und damit auch die Saatkrähen sind durch das Bundesnaturschutzgesetz (§44, Abs. 1) und die EU Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 geschützt. Seit der Unterschutzstellung ging die Zahl der Brutpaare kontinuierlich nach oben. Die Bestände in Bayern, die sich noch im Jahr 1955 auf ca. 600 Brutpaare beliefen, haben inzwischen wieder ein hohes Niveau (im vergangenen Jahr waren es 14.284 Brutpaare) erreicht.

Die Brutgebiete der Saatkrähen befinden sich jedoch nicht mehr wie ursprünglich in offenen Landschaften mit Gehölzgruppen, sondern fast ausschließlich in Siedlungsgebieten. Die den Brutverlauf begleitenden Erscheinungen (Verschmutzung durch Kot, Lärmbelastung) werden von der betroffenen Bevölkerung als sehr belastend wahrgenommen.

Die Städte und Kommunen erreicht eine Vielzahl von Beschwerden. Um die Situation zu entschärfen, werden verschiedene Vergrämungsmaßnahmen beantragt und durchgeführt, die trotz des Schutzstatus der Tiere unter bestimmten Voraussetzungen durch die Höhere Naturschutzbehörde genehmigt werden können.

Situation in Puchheim

Im Jahr 2008 wurden im Puchheimer Schopflachfriedhof erstmals Saatkrähennester festgestellt. Die Zahl der Nester hat sich in den folgenden Jahren schnell erhöht und der Brutbereich hat sich auf das angrenzende Wäldchen und dort vor allem auf die Randbereiche ausgedehnt. Seit 2011 gab es zudem immer wieder vereinzelte Splitterbereiche im Stadtgebiet. Da einige ~~(die)~~ Anwohner und Friedhofsbesucher die Saatkrähen schon bald als sehr belastend empfanden, wurden von der Stadtverwaltung seit 2011 verschiedene Vergrämungsmaßnahmen beantragt und durchgeführt.

Die Kolonie in Puchheim ist von der Höheren Naturschutzbehörde als Hauptkolonie und besonders geschützt eingestuft worden. Deswegen dürfen die Saatkrähen nicht wie in anderen Kommunen komplett vergrämt werden. So werden nur Maßnahmen genehmigt, die auf die Randbereiche der Hauptkolonie und auf die im Stadtgebiet immer wieder auftretenden Splitterbereiche beschränkt sind. Die in den ersten Jahren im Rahmen der Ausnahmegenehmigung möglichen Maßnahmen, wie beispielsweise das Umsetzen von Nestern oder das Aufhängen von Ballonen, zeigten oftmals nicht den gewünschten Erfolg. Erst seit im Jahr 2018 auch Greifvögel in Kombination mit Nesterentfernungen und Einsatz von BirdGards zur Vergrämung der Saatkrähen aus Splitterbereichen und seit 2020 auch in den Randbereichen der Hauptkolonie eingesetzt werden dürfen, ist es weitgehend gelungen, die Randbereiche der Hauptkolonie von Nestern freizuhalten und ungewünschte Splitterkolonien im Siedlungsgebiet zu verhindern.

Langfristig wurde von der Höheren Naturschutzbehörde eine Genehmigung zur sukzessiven Vergrämung der Hauptkolonie in Aussicht gestellt, vorausgesetzt es gelänge, mindestens einen konfliktfreien Ersatzstandort dauerhaft zu etablieren. Ein solcher wäre beispielsweise das Wäldchen an der Eichenauer Straße, in dem sich 2018 erstmals eine größere Anzahl von Brutpaaren angesiedelt hatte.

Saatkrähenmanagement der letzten Jahre

Von 2011 bis 2017 wurden verschiedene Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt, wie beispielsweise das Anbringen von Krähenklatschen, Netzen und Luftballonen, sowie das Entfernen und Umsetzen von Nestern. Sie sind in den Begleituntersuchungen der vergangenen Jahre dokumentiert. Seit 2018 wird folgendes Maßnahmenpaket umgesetzt.

- Entfernen von Nestern im Herbst und vor der Brutsaison
- Entfernen von Nestern zur Verhinderung von Splitterbereichen
- Einsatz von BirdGards
- Einsatz von Greifvögeln
- Entfernen von Eiern (wenn möglich)

Saatkrähenmanagement 2021

Ziel des Saatkrähenmanagements 2021 ist weiterhin das Verhindern von Splitterkolonien im Stadtgebiet, das Freihalten der Randbereiche der Hauptkolonie, die Etablierung von unproblematischen Ersatzstandorten und die Reduktion oder zumindest Stabilisierung der Individuenzahlen.

Maßnahmen für die Brutsaison 2021

Übersicht über die Maßnahmen 2021

Wann	**Maßnahmen**
November – Ende Dezember 2020	Einsatz von Greifvögeln in den Randbereichen der Hauptkolonie zweimal wöchentlich Aktivieren der BirdGards
5. Februar 2021	Entfernen von insgesamt 41 Nestern im Randbereich des Friedhofs und des Schopflachwäldchens
19. März 2021	Entfernen von jeweils einem Nest im den Randbereichen
24. März 2021	Ende der Maßnahmen Nesterentfernung und Einsatz von Greifvögeln. Eine Verlängerung der Maßnahmen wurde nicht wie im Vorjahr bis 31.März gewährt, sondern nur bis 24. März.

13. April 2021	Entnahme von Eiern: Diese war witterungsbedingt erst zu diesem relativ späten Zeitpunkt möglich. Es wurden 7 Eier aus zwei Nestern entnommen, jeweils ein Ei wurde im Nest belassen und der Rest mit Gipseiern aufgefüllt. Die Maßnahme wurde nach den zwei Nestern abgebrochen, da sich in der überwiegenden Zahl der begutachteten Nester schon Jungvögel befanden
19. April 2021	Zählung der Nester

Der Einsatz der Greifvögel begann auch diesmal bereits im Herbst des Vorjahres, da zu dieser Zeit die Bindung der Brutpaare an ihren Standort stattfindet. Eine frühzeitige Störung der Tiere zu diesem Zeitpunkt gibt ihnen die Möglichkeit, sich bereits im Herbst umzuorientieren.

Monitoring

Entwicklung der Brutkolonie

Durch die in diesem Jahr durchgeführten Maßnahmen konnte bis zum 24. März (Fristende der genehmigten Maßnahmen) das Ausbilden von konfliktträchtigen Splitterkolonien im Siedlungsgebiet verhindert und das Freihalten der Randbereiche der Hauptkolonie erreicht werden. Allerdings führten das vergleichsweise frühe Fristende der Maßnahmen (im vergangenen Jahr war es eine Woche später) und immer wiederkehrende Schlechtwetterperioden dazu, dass verspätet einige Nester in den Randbereichen der Hauptkolonie und in ehemaligen Splitterbereichen der näheren Umgebung gebaut wurden. Die Bemühungen der Stadt, diese problematischen Bereiche frei zu halten, sind mit erheblichen Kosten verbunden. Durch das frühe Fristende konnte kein befriedigendes Ergebnis erzielt werden. Die von der Höheren Naturschutzbehörde früh angesetzte Frist machte daher die Bemühungen der Stadt, die mit erheblichen Kosten verbunden sind, teilweise zunichte.

Erfreulich war, dass es auch in diesem Jahr wieder Brutgeschehen im Wäldchen an der Eichenauer Straße gab, wenngleich die Zahl der Nester dort gering war (Abb.2, S.6). Allerdings wurde die Brut zum ersten Mal seit Beginn der Besiedlung nicht abgebrochen. Auch das Wäldchen in der Nähe des Mondscheinweihers wurde wieder als Brutgebiet - in diesem Jahr mit deutlich erhöhter Nesteranzahl (Abb.2, S.6) - genutzt. Sehr wahrscheinlich haben sich die Krähen aus dem Friedhof dort niedergelassen. Im Friedhof fand in diesem Jahr keine Brut statt.

Die Entfernung des Wäldchens am Mondscheinweiher zur Bebauung beträgt etwa 160 m. Somit wäre es als Ersatzstandort, zumindest für einen Teil der Krähen der Hauptkolonie, geeignet. Leider gab es hier, trotz der vergleichsweise großen Distanz (beim Schopflachwäldchen sind es nur wenige Meter), ebenfalls Beschwerden.

Die Etablierung von stabilen Ersatzstandorten ist Voraussetzung dafür, die Saatkrähenkolonie in Zukunft auflösen zu können und daher ein wichtiger Erfolg der Maßnahmen.

Bedauerlicherweise hat sich in diesem Jahr die Zahl der Brutpaare (Tab.1, S.5) wieder deutlich erhöht. Dies ist eigentlich nur durch erheblichen Zuzug von Krähen aus anderen Brutkolonien zu erklären.

Das Entfernen der Eier war in diesem Jahr leider nicht mehr möglich (witterungsbedingt gab es einen späten Termin), weil bereits zu viele Vögel schon geschlüpft waren, bzw. das Schlüpfen vermutlich kurz bevorstand.

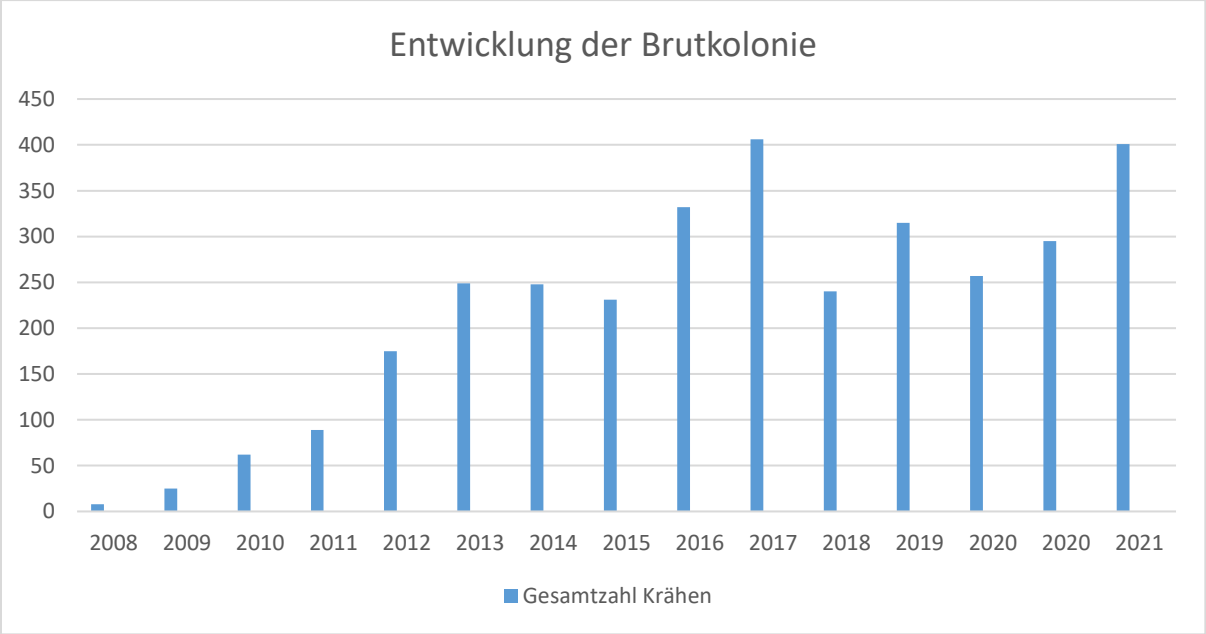

Abbildung 1: Entwicklung der Brutkolonie

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
8	25	62	89	175 90	249	248	231	332	406	240	315	257 295	401

Tabelle 1: Entwicklung der Brutkolonie

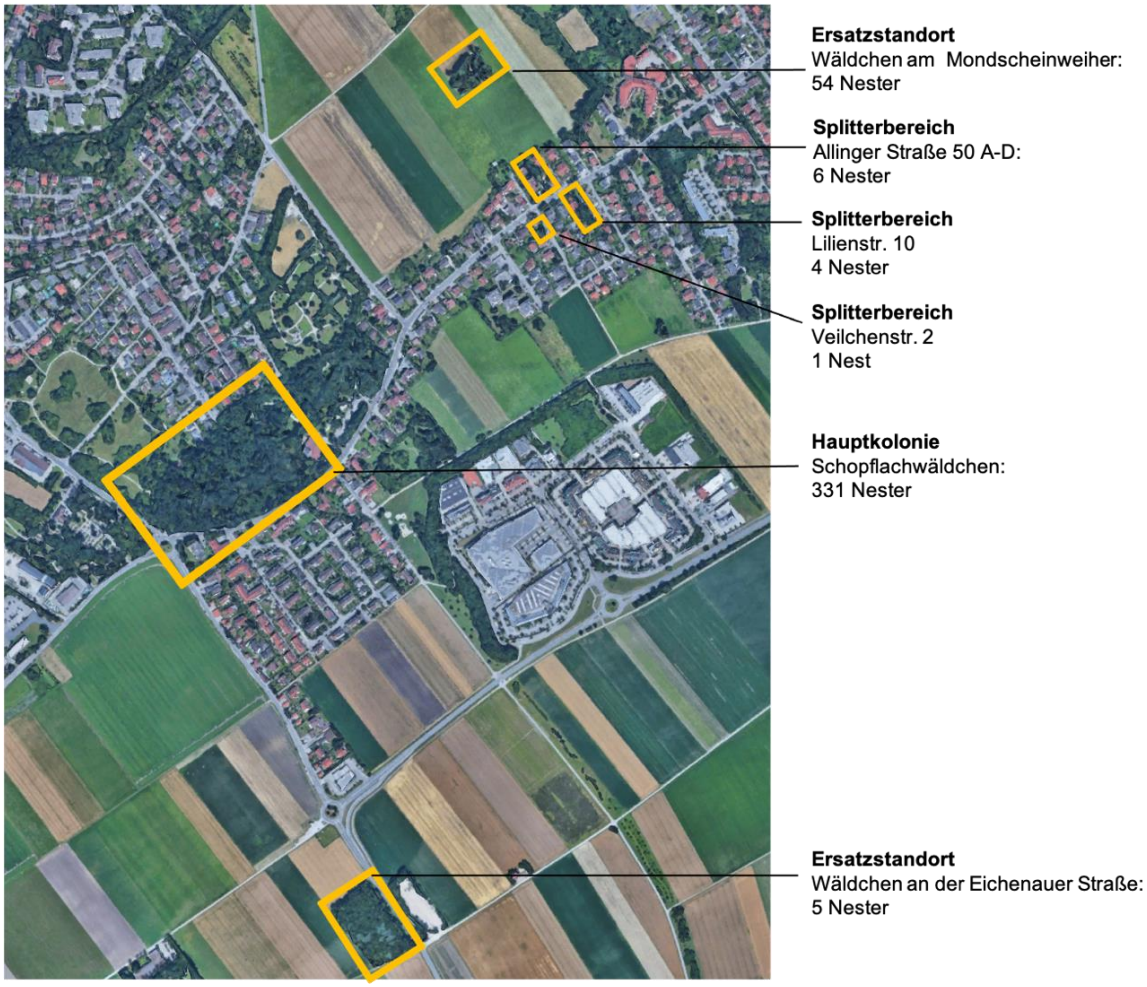

Abbildung 2: Hauptkolonie, Ersatzstandorte und Splitterbereiche 2021

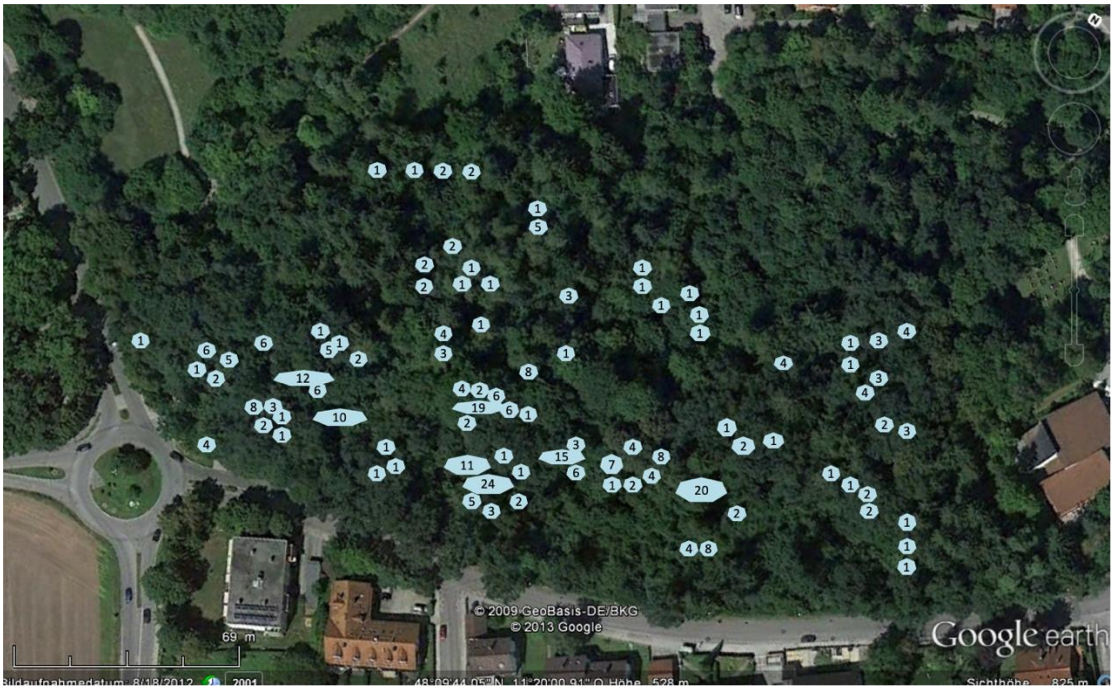

Abbildung 3: Hauptkolonie Schopflachwäldchen: Lage der Nester

Saatkrähen in den Nachbarkommunen

Vergrämungsmaßnahmen der einzelnen Kommunen haben immer das Ziel, Saatkrähen aus konfliktträchtigen Siedlungsbereichen fernzuhalten. Jedoch besteht dabei stets die Gefahr, dass sie in den Siedlungsbereich der Nachbarkommunen vertrieben werden. So haben möglicherweise die Splitterbereiche in Germering, Eichenau und Gernlinden ihre Ursache in den Vergrämungsmaßnahmen der Stadt Puchheim. Umgekehrt ist vermutlich die Vergrämungsmaßnahme in Gernlinden verantwortlich für die Kolonie in Olching, die inzwischen sehr stark angewachsen ist.

Die Maßnahmen der betreffenden Kommunen sind daher immer im Gesamtzusammenhang zu betrachten. Eine gemeinsame Planung und Vorgehensweise der Nachbarkommunen ist daher sinnvoll und nötig. Von Seiten der Stadt Puchheim gab es bereits von Beginn an eine jährliche Informationsveranstaltung, bei der über die Entwicklungen und die geplanten Maßnahmen der Stadt berichtet wurde. Diese Zusammenarbeit wurde und wird in den nächsten Jahren weiter intensiviert werden müssen.

Ausblick

Da die Brutkolonien in einigen Nachbarkommunen Puchheims als Splitterkolonien eingestuft werden, ist es den betreffenden Kommunen erlaubt, eine komplette Vergrämung durchzuführen. Nachdem die Stadt Germering, sowie die Gemeinden Gernlinden und Eichenau Greifvögel zur Vergrämung einsetzten, konnten diese Standorte wieder aufgelöst werden. Anders sieht die Situation in Puchheim und Olching aus. Diese als Hauptkolonien eingestuften und einzustufenden Kolonien dürfen nicht komplett vergrämt werden, so dass die Maßnahmen maximal zu einer Entschärfung der Situation führen können. Die hierfür nötigen finanziellen Mittel sind dabei erheblich und ein Ende der Maßnahmen in den nächsten Jahren ist nicht abzusehen.

Vorrangiges Ziel ist die Etablierung von „Außenkolonien“ sowie die sukzessive Vergrämung der Hauptkolonien in diese Bereiche, um sowohl eine Entlastung der Bevölkerung zu erreichen, als auch den Saatkrähenkolonien eine ungestörte Brut zu ermöglichen. Ob die derzeit genehmigungsfähige Vorgehensweise ausreicht, dieses Ziel zu erreichen, ist fraglich. Sollte es nicht gelingen, auf diese Weise Kolonien außerhalb des Zielgebiets zu entwickeln und somit die Hauptkolonien in den Siedlungsgebieten ebenfalls vergrämen zu können, müssen möglicherweise andere Maßnahmen ausgearbeitet werden. Denkbar ist eine komplette gleichzeitige Vergrämung aus allen Siedlungsbereichen bei gleichzeitiger Verhinderung der Neuansiedlung. Auch wenn es gelingt, Kolonien in Außenbereichen zu etablieren, treten hier oftmals Interessenskonflikte mit Jägern und Landwirten auf, für die Lösungen entwickelt werden müssen. Eine Lösung kann beispielsweise das Aussetzen der Jagd in der Nähe der Brutgebiete sein. Durchgeführt werden können selbstverständlich nur Maßnahmen, die von der Höheren Naturschutzbehörde genehmigt werden, so dass diese auch Ansprechpartner bei einem eventuellen Strategiewechsel sind.

Sollten keine weitergehenden Maßnahmen als die bisher genehmigten erlaubt werden, ist auch zu überlegen, ob die mit diesen Methoden erreichbaren Ziele die erheblichen Kosten rechtfertigen, oder ob nicht die Tolerierung der Brutkolonien und der Verzicht auf sämtliche Maßnahmen (mit Ausnahme der Verhinderung weiterer Brutkolonien) der bessere Weg wäre.

Literatur

Luy, M., Ristow D. (2010): Monitoring von Saatkrähen (Corvus frugilegus) in Ottobrunn (Landkreis München)

Fünfstück, H.-J. & Rudolph, B.U. (2011): Konzept zum Umgang mit Saatkrähenkolonien in Bayern, Bayerisches Landesamt für Umwelt (LFU), Eigendruck, Augsburg

Avega (2012): Ornithologische Begleituntersuchung zur Saatkrähenkolonie in Puchheim

Luy,M. & Sepp, M. (2012): Kartierung der Nester der Saatkrähe (Corvus frugilegus) im Schopflacher Friedhof, Schopflacher Wäldchen und unmittelbarer Umgebung, Stadt Puchheim (Landkreis Fürstenfeldbruck)

Sepp, M. (2013): Monitoring einer Brutkolonie der Saatkrähe (Corvus frugilegus) im Friedhof Schopflach, im Schopflachwäldchen und in deren unmittelbarer Umgebung, Stadt Puchheim (Landkreis Fürstenfeldbruck)

Sepp, M. & Dufner, M. (2014): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2014

Sepp, M. & Dufner, M. (2015): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2015

Abold, H. (2015): Landesweite Saatkrähenerfassung 2015

Gschweng, M. (2016): Machbarkeitsstudie Zur Umsiedlung von Saatkrähenkolonien im Oberen und Unteren Rißtal im Landkreis Biberach 2015

Sepp, M. & Dufner, M. (2016): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2016

Sepp, M. & Dufner, M. (2017): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2017

Sepp, M. & Dufner, M. (2018): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2018

Sepp, M. & Dufner, M. (2019): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2019

Sepp, M. & Dufner, M. (2020): Begleituntersuchung zur Saatkrähenbrutkolonie in Puchheim 2020